

Drucksache Nr.: 223/2022

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 640-kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.09.2022	Ö	zur Information
Stadtrat	13.09.2022	Ö	zur Information

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 5 % beteiligt ist.

Aufgrund einer Anregung durch den Rechnungshof wird der Beteiligungsbericht über die bisher noch nicht berichteten Jahre zur Vorabinformation im Vorgriff auf den jeweiligen Jahresabschluss vorgelegt. Als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO wird der jeweilige Beteiligungsbericht zu gegebener Zeit zum Zwecke der Beschlussfassung eingebracht.

Neustadt an der Weinstraße, 09.08.2022

Oberbürgermeister